

Der sächsische Erzähler,

Bezirksanzeiger für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „Beilagen“ vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Nummer der Zeitungspreislifte 6338.

Berufspruchkelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Exped. d. Bl. angenommen.
Dreimonatlicher Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Copie 10 Pf., unter „Eingeladn.“ 20 Pf. Geringster Inseratenbetrag 25 Pf. — Einzeln Nummer 10 Pf.

Bestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für die Monate August und September werden zu dem Preise von 1 Mark in der Expedition dieses Blattes, von allen Postanstalten, und Landbriefträgern, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen.

Inserate finden vortheilhafteste Verbreitung.

Die Expedition des „sächsischen Erzählers“.

Mittwoch, am 9. August ds. Jahres,
von Vormittags 9 Uhr ab,

Sitzung des Bezirksausschusses.

Bautzen, am 19. Juli 1899.

Rönigliche Amtshauptmannschaft.

154 F.

Dr. Gempel.

Spr.

Bezirkstag.

Sonnabend, den 12. August ds. Jahres, Mittags 12 Uhr,

findet im Saale des Gasthofes „zur goldenen Weintraube“ hier Bezirkstag der Amtshauptmannschaft Bautzen statt.

Bautzen, am 24. Juli 1899.

Der Amtshauptmann.

155 F.

Dr. Gempel.

Spr.

Arbeitszeit in Getreidemöhlen.

In den betheiligten Fachkreisen besteht vielfach die Meinung, daß die Bekanntmachung vom 28. April d. J. (Reichsgesetzblatt S. 273) über die Arbeitszeit in Getreidemöhlen sich nur auf solche Personen beziehe, die bei der Bedienung von Mahlgängen beschäftigt sind. Hieraus wird gefolgert, daß jene Bestimmungen überhaupt nicht Anwendung zu finden haben, wenn, wie dies neuerdings vielfach zu geschehen pflegt, die Mahlgänge durch Walzenstühle ersetzt werden.

Demgegenüber ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es den Absichten der Verordnung zuwiderlaufen würde, wenn ihre Vorschriften so eng ausgelegt und nicht auch auf die Bedienungsmannschaften der Walzenstühle angewendet würden. Die Verordnung erstreckt sich vielmehr auf alle bei dem eigentlichen Mahlproceß betheiligten Personen.

Bautzen, am 24. Juli 1899.

Rönigliche Amtshauptmannschaft.

1928 A.

Dr. Gempel.

Rgm.

Auf dem im Handelsregister für den hiesigen Gerichtsbezirk für den „Bankverein“ in Bischofswerda bestehenden Folium 235 ist heute verlaublich worden,

daß Herr Rentier Friedrich August Döring in Bischofswerda infolge Ablebens aus dem Vorstande ausgeschieden,

sowie daß Herr Robert Julius Emil Böhnert, Kaufmann in Bischofswerda, Mitglied des Vorstandes ist.

Bischofswerda, am 27. Juli 1899.

Rönigliches Amtsgericht.

Reg. II 93/99.

S. B.:

Große, Aff.

Cotta.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Gegenbart in Bischofswerda ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Mittwoch, den 23. August 1899, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Röniglichen Amtsgerichte hieselbst bestimmt.

Bischofswerda, den 26. Juli 1899.

Sekretär Claus.

Gerichtsschreiber des Röniglichen Amtsgerichts.

Der Maschinenfabrikant Herr F. A. Große allhier beabsichtigt auf dem ihm gehörigen Grundstücke Erb.-Cat.-Nr. 120 E Abth. B eine Erweiterung des Bierereigebäudes vorzunehmen.

Es wird dies hierdurch auf Grund von § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung bekannt gegeben, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen und längstens bis zum 11. August dieses Jahres Nachmittags 6 Uhr bei uns anzubringen; bemerkt wird, daß diese Frist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch ist.

Bischofswerda, den 27. Juli 1899.

Der Stadtrath.

S. B.:

Gändler.

Rhm.

Die zu Michaelis dieses Jahres pachtfrei werdenden Feldparzellen als: 1) das sonst Kubig'sche Feld hinter dem Schützenhause Nr. 2, 3 und 4; 2) das vormalig Ehrichs'sche Feld hinter dem Schützenhause Nr. 2; 3) die Superintendentenwiese; 4) die Parzellen zwischen dem Mühlwege, der großen Wiese und der Viehtreibe Nr. 43, 45 und 46; 5) die Felder an der Sämmerswiese, nach der Vinde und beim Gasthof zum goldenen Löwen Nr. 53, 58 und 59; 6) die Felder beim ehemaligen Schafstall Nr. 9, 10, 11, 13, 14, 15 und 16; 7) das Feld in der tiefen Wiese Nr. 14; 8) die Felder hinter dem Renland und der ehemaligen Biegelei Nr. 21 und 24; 9) die Dämme der Birnstein'schen Teiche; 10) die Felder an Koch's Wege Nr. 1—17 und am Stolpner Wege Nr. 15—18; 11) die Wiesenparzellen Nr. 1, 4 und 8 hinter dem Stadtbade sollen

Montag, den 7. August ac., Vormittags 10 Uhr,

wiederum auf 6 Jahre vom 1. Oktober dieses Jahres an verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zur gedachten Zeit in der hiesigen Rämmerlei-Expedition einfinden.

Bischofswerda, am 27. Juli 1899.

Der Stadtrath.

S. B.:

Gändler.